

Stand: Mai 2018



Brandschutzordnung

Studentenwohnheim von Detten-Kolleg

Horstmarer Landweg 86

48149 Münster



Teil B – nach DIN 14096

**(für Personen ohne besondere
Brandschutzaufgaben)**

Inhaltsverzeichnis

a) Einleitung	3 - 4
b) Brandschutzordnung Teil A	5
c) Brandverhütung	6 - 7
d) Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung	7 - 8
e) Flucht- und Rettungswege	8
f) Melde- und Löscheinrichtungen	9
g) Verhalten im Brandfall	9 - 10
h) Alarmsignale und Anweisungen	10
i) Art der Brandmeldung	11
j) In Sicherheit bringen	11
k) Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung	12
l) Besondere Verhaltensregeln	12
m) Anhang	12
n) Signaturen	12

Herausgeber: Feuerschutz Mohr GmbH

Redaktion: Brandschutzbeauftragter

Stand: 1.0 Datum: März 2018

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung B enthält Anweisungen für das **Verhalten der Mitarbeiter / Einwohner beim Ausbruch eines Brandes** und vor allem grundsätzliche Regeln für die Brandverhütung. Diese Brandschutzordnung richtet sich direkt an Sie als Mitarbeiter.

Brände zu verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Brandschutzordnung ist deshalb für alle Mitarbeiter und Einwohnern verbindlich. Sie sind verpflichtet, sich durch die Heimleitung oder einen von ihm Beauftragten vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme/Bezug sowie in regelmäßigen Abständen in Brandschutzangelegenheiten in geeigneter Weise unterrichten zu lassen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf alle Inhalte dieser Brandschutzordnung zu legen.

Die Heimleitung/Verwaltung wird die **Brandschutzeinrichtungen** gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Sach- bzw. Unfallversicherer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich (Feuerlöscher: alle zwei Jahre), überprüfen lassen. Zudem werden die Betriebsräume regelmäßig von einer sachkundigen Person (Heimleitung/Haustechniker) überprüft.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es an Brandschutz-Sicherheitseinrichtungen oder Elektrogeräten zu erkennbaren Mängeln kommt. Sollten Ihnen solche Mängel auffallen, dann haben Sie die Pflicht, diese entweder abzustellen, wenn sie in Ihren Verantwortungsbereich fallen, oder der Heimleitung/Verwaltung zu melden.

Die Regeln der Brandschutzordnungen Teil A und B sind sinngemäß bei jedem Gefährdungseignis anzuwenden.

Nachfolgend werden die in dieser Brandschutzordnung verwendeten Piktogramme aufgeführt und kurz erklärt. In den einzelnen Kapiteln dieser Brandschutzordnung tauchen diese themenabhängig auf. In den verschiedenen Bereichen des Gebäudes werden Sie einige davon wiederfinden. Sie kennzeichnen die dort herrschende Verbote, die Flucht- und Rettungswege sowie die Gerätschaften zur Brandbekämpfung und Erste-Hilfe-Einrichtungen.

Stand: Mai 2018

a) Einleitung



Feuerlöscher



Flucht- und Rettungsweg/Notausgang



Flucht/ und Rettungsweg/Notausgang



Notausgang



Erste-Hilfe



Sammelstelle



Brandschutztüren nicht verkeilen



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Rauchen verboten



Brandausbruch



Akustische Warneinrichtung

b) Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Notruf 112

In Sicherheit bringen

 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

 Sammelstelle aufsuchen (Wiese vor dem Gesundheitszentrum)

Auf Anweisungen achten

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Löschversuch unternehmen

 Feuerlöscher benutzen

 Löschdecke benutzen

Von Detten-Kolleg, Horstmarer Landweg 86, Münster Stand 03/2018

c) Brandverhütung



Das Verwenden von Feuer und gasbetriebenen Geräten (z.B. Schweiß- und Brenngeräte, Petroleumleuchten usw.) ist im gesamten Gebäude verboten. (Ausnahmen: Nach Genehmigung durch den Betreiber)

Grundsätzlich sind alle möglichen Zündquellen (Funken, Flammen, heiße Oberflächen) zu vermeiden! Wenn Sie eine mögliche Zündgefahr entdecken, beseitigen Sie diese selbst (Beispiel: brennende Zigarette) oder melden Sie diese bitte an den Betreiber (Beispiel: defekte Steckdose).



Im gesamten Gebäude gilt grundsätzlich Rauchverbot.

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen außerhalb des Gebäudes gestattet.

Heiße Asche und Zigarettenreste müssen in den speziell an diesen Orten aufgestellten selbstschließenden Metallbehältern entsorgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Rauchverbot werden geahndet.

Elektrische Geräte

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Elektrogeräten. Daher sind hierbei einige Regeln zu beachten:

- Elektrische Maschinen dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen betrieben werden.
- Nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Es sind keine elektrische Geräte in Betrieb zu nehmen, die nicht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft wurden. (DGUV Vorschrift 3)
- Alle verwendeten Elektrogeräte müssen von einer Elektrofachkraft regelmäßig überprüft werden. (DGUV Vorschrift 3)
- Heißgeräte wie z.B. Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nur unter Aufsicht zu betreiben und nach Gebrauch vom Netz zu trennen. Diese Geräte müssen auf einer nichtbrennbaren Unterlage gestellt werden.
- Glühlampen dürfen im Betrieb nicht abgedeckt werden. Bei Betrieb muss ein Mindestabstand von 0,5 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden.

Mehrfachsteckdosen sowie Verlängerungen dürfen nicht hintereinandergeschaltet oder überlastet werden. Sie dürfen ohne Genehmigung keine Änderungen oder Erweiterungen an der Elektroinstallation vornehmen.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von einer hierzu befugten Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Alte Batterien

Alte oder defekte Batterien werden aus Brandschutz- und vor allem aus Umweltschutzgründen gesondert gesammelt und entsorgt. Bei großen Blockbatterien sind zur Vermeidung von Funken und Kurzschlüssen die Kontaktpole abzukleben.

Lagerung brennbarer Stoffe

Der Abstellraum ist sauber zu halten und übersichtlich zu gestalten.

Gefahrstoffe / brennbare Flüssigkeiten

Gefahrstoffe / brennbare Flüssigkeiten sind nur in den dafür speziell vorgesehenen Abstellräumen zu lagern. Der Bereich ist sauber zu halten und übersichtlich zu gestalten.

c) Brandverhütung

Abfallentsorgung

Leicht brennbare Abfälle, wie Papier, Kartonagen, Folien usw., sind umgehend aus dem Bereichen zu entfernen und dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehältnisse gegeben werden.

Heißarbeiten und feuergefährliche Arbeiten

Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung/Verwaltung und hierzu ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Falls notwendig, wird die Genehmigung von dem Betreiber nur unter entsprechenden Auflagen gegeben.

d) Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung



Es muss ständig und überall mit einem Brandausbruch gerechnet werden. Daher ist die Lagerung von Materialien so zu gestalten, dass der Brandausbreitung entgegengewirkt werden kann.

Jegliche Art von Brandlast (d.h. brennbare Stoffe) ist auf das Notwendige zu reduzieren.



Ordnung und Sauberkeit erhöhen die Sicherheit! Jeder Einwohner ist angewiesen, darauf zu achten.

Brandschutz-Sicherheitseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher) müssen immer frei zugänglich sein. Es ist daher verboten, diese zuzustellen. Fällt Ihnen eine zugestellte Brandschutz-Sicherheitseinrichtung auf, ist diese umgehend frei zu räumen. Die Heimleitung ist über den Vorfall zu unterrichten.

Abfallentsorgung

Abfälle sind außerhalb des Gebäudes zu lagern. Im Gebäude befindliche Abfallbehälter sind daher regelmäßig, bei Bedarf auch mehrfach am Tag, zu leeren.

Das Gebäude ist ständig in einem Abstand von min. 5m Brandlast frei zu halten.

Brandabschnitte / Rauchabschnitte

Ziel der Brandabschnittsbildung ist es, im Brandfall die Ausbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern, zumindest aber zu erschweren. Dies geschieht vor allem durch geeignete Wände und spezielle Türen und Tore.

Die rauchdichten Türen in den Fluren sind ggf. mit zugelassenen Schließeinrichtungen ausgerüstet, die beim Auftreten von Brandrauch automatisch schließen. Bei allen Türen und Toren ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden.



Es ist darauf zu achten, dass der Schwenkbereich von Türen grundsätzlich von allen Gegenständen frei gehalten wird.

Es ist zu beachten, dass die Türen zwischen den Brandabschnitten zugleich Notausgänge sein können.

In sämtlichen Treppenträumen und Fluren ist das Abstellen von Gegenständen untersagt! Dies gilt sowohl auf, als auch unter der Treppe und für die Ein- und Ausgänge. Damit es im Treppenbereich und Fluren nicht zu Bränden kommen kann, dürfen hier überhaupt keine brennbaren Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe abgestellt oder angebracht werden.

Um den Durchgang zwischen den Brandabschnitten zu ermöglichen, sind mehrere Feuerschutztüren verbaut. Diese sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

d) Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung

Das dauerhafte Offenhalten von Brandschutztüren/-tore ist nur mit zugelassenen, Rauchmelder gesteuerten Feststelleinrichtungen erlaubt.

Es ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster, Türen und Tore nachts geschlossen sind. Bei einer Räumung sollen diese ebenfalls geschlossen werden.

e) Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege erkennen Sie an der grünen Beschilderung. Diese Wege dienen Ihrer Sicherheit im Räumungsfall und der Feuerwehr als Zugang zur Rettung und Brandbekämpfung.

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Hauptgänge sind mindestens in 1,2 m Breite frei zu halten.

Die Lage und die Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegeplänen festgehalten.



Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsdienst ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück sinnvoll abstellen können, um Ihnen mit Material und Maschinen Hilfe zu leisten. Hierfür sind spezielle Flächen vorgesehen. Das Parken von Besuchern und Mitarbeitern ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Vor der Lagerung oder dem Abstellen von Gegenständen im Freien ist eine Absprache mit der Heimleitung/Verwaltung notwendig.

An geeigneten Stellen befinden sich die **Flucht- und Rettungswegepläne**. Hier können Sie sich über Ihre möglichen Fluchtwege im Gefahrenfall informieren. Bitte prägen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit die Fluchtwege ein und/oder gehen Sie diese ab, bevor Sie in dem Bereich zu wohnen beginnen.

Die ausgehängten Pläne, Beschilderungen und Zeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder verstellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Heimleitung/Verwaltung zu melden.



Notausgänge dürfen nie verschlossen werden. Sie können im Gefahrenfall von innen immer ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden. Notausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Diese sind stets frei und in voller Breite benutzbar zu halten. Dies gilt sowohl für innen wie für außen.

Notausgänge erkennen Sie an dem grünen Hinweisschild über der Tür. Diese Schilder sind auch bei einem Stromausfall beleuchtet.



Die Fluchtwege führen immer auf einem Sammelplatz!

Sammelplatz: Wiese vor dem Gesundheitszentrum

f) Melde- und Löscheinrichtungen



Bei Verdacht auf einen Brand ist unverzüglich Alarm zu geben!

Zusätzlich müssen Sie mit dem Telefon einen Notruf absetzen, z.B. bei einem Unfall, einem medizinischen Notfall oder einem Brand. Gegebenenfalls können Sie auch über ein mobiles Telefon den Notruf wählen. Die Notrufnummer lautet 112



Feuerlöscherstandorte sind im Flucht und Rettungswegeplan angegeben.

Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern angebracht. Grundsätzlich sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher stoßweise betätigen
- Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen; nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in den Brandherd
- Tropf- und Fließbrände von der Austrittsstelle (oben) bis zum Boden (unten) ablöschen
- Genügend Feuerlöscher auf einmal einsetzen! Mehrere Löscher also nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig einsetzen
- Feuer immer in Windrichtung angreifen (Außenbereich)
- Vorsicht vor Rückzündung! Auch nach dem Verlöschen könnte sich ein Brand erneut entfachen.
- Brandstelle überwachen, Löschmittel bereithalten
- Entleerte Feuerlöscher sind durch die Fachfirma wieder zu befüllen

g) Verhalten im Brandfall

In einer Notfallsituation ist es besonders wichtig, **Ruhe zu bewahren**. Handeln Sie zügig, aber besonnen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Informieren Sie unverzüglich Ihre Mitbewohner. Die oberste Sicherheit gilt unseren Bewohnern. Es muss gewährleistet sein, dass alle Bewohner das Gebäude verlassen. Erst dann können weitere Maßnahmen, wie z.B. Löschversuche, unternommen werden. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



Die Notrufnummer lautet 112.

Wichtig ist eine sofortige Alarmierung.

Folgende Informationen sollten beim Notruf mitgeteilt werden:

- Geben Sie bitte stets als Erstes mit an, dass es sich um einen Notfall im Von Detten-Kolleg, Horstmarer Landweg 86, Münster (komplette Anschrift) handelt.
- Anschließend ist auf mögliche Rückfragen des Leitstellendisponenten zu warten!



Brandwunden steril abdecken; weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem Arzt überlassen.

Brandbekämpfung / Löschmaßnahmen

Bei der Brandbekämpfung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Menschenrettung hat Vorrang vor der Brandbekämpfung.
- Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit.
- Zur Brandbekämpfung ist das nächstgelegene Löschergerät zu verwenden.
- Zum Schutz vor Rauch und Wärme ist ggf. gebückt vorzugehen.

Stand: Mai 2018

g) Verhalten im Brandfall

Sind die Flure oder Treppenräume verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, sondern zu Boden werfen. Sie können mit den Feuerlöschern abgelöscht werden. Alternativ kann auch eine Decke oder ein Mantel verwendet werden. Wichtig ist, dass die Person möglichst schnell gelöscht wird. Anschließend sind nur kleinere Brandwunden mit Wasser zu kühlen (großflächige Verbrennungen nicht kühlen) und die notwendige weitere Erste Hilfe zu leisten.

Die rauchdichten Türen in den Fluren und Treppenräumen sind zu schließen, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

Die Einwohner schaltet alle Geräte von denen eine Gefahr ausgeht ab (Betätigen der Notausschalter / Stecker ziehen). Verlassen Sie das Wohnheim, wobei Sie die Türen schließen, aber nicht verriegeln.

h) Alarmsignale und Anweisungen

Das Objekt ist mit optischen Rauchmeldern mit akustischer Alarmierung ausgestattet.

Die Rauchmelder sind nicht vernetzt. Das Alarmsignal ertönt nur im Bereich des Feuers/Rauch. Sie müssen die Einwohner auf den anderen Etage verbal informiert/alarmiert werden.



Sollten Rauchmelder ertönen, ist dies das Zeichen zur Räumung des Gebäudes. Bitte verlassen Sie sofort und ohne weitere Verzögerung das Gebäude! Schalten Sie vorher Geräte, von denen eine Gefahr ausgehen kann, aus. Es ist der kürzeste geeignete Flucht- und Rettungsweg zu wählen (siehe Flucht- und Rettungswegeplan). Damit der Brandrauch sich nicht weiter ausdehnen kann, sind die Türen und Tore zu schließen.

Die Rauchmelder sind nicht vernetzt. Die Alarmierung der Einwohner auf den anderen Etage/Bereichen muss verbal erfolgen.

Nach dem **Eintreffen der Feuerwehr** sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

Das Gebäude ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr / Polizei wieder zu betreten.

i) Art der Brandmeldung



Bei telefonischer Alarmierung der Feuerwehr (112) wird das sog. Fünf-W-Schema angewendet:

1. Wo brennt es?

Der Meldende gibt den Namen und Adresse des Objekts (Von Detten-Kolleg,) an.

2. Was ist passiert?

Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel: „Ein Sofa ist in Brand geraten.“, „Ein Computer hat sich entzündet.“

3. Wie viele Verletzte?

Hier wird angegeben, wie viele Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. ob Verletzte zu beklagen sind und ob das Feuer bereits um sich gegriffen hat. Zum Beispiel: „Es ist niemand verletzt“ oder „Eine Person ist durch den Brand verletzt“ oder „Alle Personen haben den Raum verlassen“ oder „Das Büro brennt in voller Ausdehnung.“

4. Welche Gefahren?

Hier ist eine möglichst genaue Beschreibung erforderlich. Zum Beispiel: „Nebenan befindet sich die Gasheizung.“

5. Warten auf Rückfragen!

Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet der Meldende ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. Das heißt, dass Gespräch wird durch die Meldestelle beendet.

Zusatz:

Bei allen Notfällen ist zusätzlich der Heimleitung / Verwaltung zu informieren.

j) In Sicherheit bringen

Gefahrenbereich über die markierten Fluchtwege unverzüglich verlassen. Keine Gegenstände mitnehmen!

Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen!

Brandrauch ist giftig! In verqualmten Bereichen ist gebückt zu gehen oder zu kriechen, da in Bodennähe noch am ehesten atembare Luft zu erwarten ist.



Benutzen Sie im Gefahren- oder Räumungsfall immer den **kürzesten Weg ins Freie**. Ist dieser z.B. durch Brandrauch versperrt, stehen Ihnen meistens mehrere weitere Fluchtwege zur Verfügung. Sollten diese wider Erwarten auch nicht passierbar sein, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar oder informieren Sie über Telefon die Feuerwehr (112) über Ihre Lage.

Die Feuerwehr wird Sie dann schneller finden und retten können.

Gehen Sie bei der Räumung mit **Ruhe und Besonnenheit** vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch. Durch das vorbildliche Verhalten aller Einwohner helfen Sie Panik zu vermeiden.

Nach dem Verlassen des Gebäudes suchen Sie den Sammelplatz auf.



Blieben Sie am **Sammelplatz** bis weitere Anweisung gegeben werden. Melden Sie dort vermisste Einwohner, Besucher, Verletzte oder Besonderheiten (z.B. Ort und Grund der Brandentstehung) bei der Feuerwehr.

Stand: Mai 2018

k) Vorgehensweisen bei der Brandbekämpfung



Achtung! Bei Löschversuchen sich nicht selbst gefährden. Brandrauch kann in kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen.

Löschversuche von Entstehungsbränden nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

Brennende Personen sind unverzüglich in Mäntel, Jacken oder Tücher einzuhüllen und auf dem Boden zu wälzen. Feuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Ablöschen genutzt werden.

l) Besondere Verhaltensregeln

Entfällt

m) Anhänge

Empfangsbestätigung
Löschregeln

n) Signaturen

Die Brandschutzordnung Teil B tritt mit Ihrer Bekanntgabe in Kraft:

Heimleitung / Verwaltung:

Name, Vorname:	Datum:	Unterschrift: